



Inventar der Denkmalschutzobjekte von überkommunaler Bedeutung

- Das Inventar** Das Inventar listet Bauten und Anlagen auf, die aufgrund ihrer historischen Bedeutung wichtige Zeugen vergangener Epochen sind. Mit der Aufnahme ins Inventar wird ein Objekt nicht unter Schutz gestellt, sondern eine Schutzvermutung festgehalten.
- Schutzzweck** Der im Inventarblatt aufgeführte Schutzzweck hält in allgemeiner Art und Weise fest, wie der Charakter der Bauten bewahrt werden kann. Welche Bestandteile der Bauten im Detail erhalten werden sollen, ist nicht im Inventarblatt festgelegt, sondern wird im Rahmen eines Bauvorhabens entschieden. Dies betrifft neben dem Gebäudeäusseren auch das Gebäudeinnere sowie die für ihre Wirkung wesentliche Umgebung. Bei Bauvorhaben empfiehlt es sich, frühzeitig mit der kantonalen Denkmalpflege Kontakt aufzunehmen. Sie bietet Eigentümerinnen und Eigentümern unentgeltliche Beratung an.
- Aktualität der Inhalte** Die im Inventarblatt wiedergegebenen Informationen zu einem Objekt beruhen auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Festsetzung. Neuere Informationen, etwa zu jüngsten Massnahmen oder zum aktuellen Zustand eines Objekts, können bei der kantonalen Denkmalpflege eingeholt werden.
- Fragen und Anregungen** Verfügen Sie über weitere Informationen zu den Bauten im Inventar? Haben Sie Fragen zum Inventar? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf und beachten Sie den Flyer «Fragen & Antworten» auf unserer Internetseite:
- zh.ch/denkmalinventar
- Disclaimer** Das Inventarblatt gilt nicht als vorsorgliche Schutzmassnahme im Sinne von § 209 Planungs- und Baugesetz.
- Nutzungsbedingungen** Dieses Inventarblatt wurde unter der Lizenz «Creative Commons Namensnennung 4.0 International» (CC BY 4.0) veröffentlicht. Wenn Sie das Dokument oder Inhalte daraus verwenden, müssen Sie die Quelle der Daten zwingend nennen. Mindestens sind «Kanton Zürich, Baudirektion, kantonale Denkmalpflege» sowie ein Link zum Inventarblatt anzugeben. Weitere Informationen zu offenen Daten des Kantons Zürich und deren Nutzung finden Sie unter zh.ch/opendata.

Arbeiterhäuser Jägerstrasse

Gemeinde
Winterthur

Bezirk
Winterthur

Stadtkreis
Stadt

Planungsregion
Winterthur und Umgebung RWU

Adresse(n) Agnesstrasse 2, 4; Jägerstrasse 25, 25 bei, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 39, 41, 43, 45, 47, 49, 51, 53, 55, 57, 61, 63, 65, 67, 69, 71, 73, 75, 77, 79, 81, 83, 85, 87, 89, 91; Zürcherstrasse 47

Bauherrschaft Schweizerische Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM)

ArchitektIn Ernst Georg Jung (1841–1912)

Weitere Personen Johannes Schalcher (1824–1916) (Zimmermeister)

Baujahr(e) 1872–1891

Einstufung kantonal

Ortsbild überkommunal nein

ISOS national ja

IVS nein

KGS A7813

Datum Inventarblatt 28.09.2016 Raphael Sollberger, Regula Michel, Steffen Osoegawa

Objekt-Nr.	Festsetzung Inventar	Bestehende Schutzmassnahmen		
230ST00865	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	PD	15.09.1998	Beitragszusicherung der Finanzdirektion vom 28.03.1996
230ST00919	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230ST01626	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230ST01628	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230ST01633	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		
230STUMGEBU00865	AREV Nr. 0929/2018 Liste und Inventarblatt	–		

Schutzbegründung

Der enge räumliche und ideelle Zusammenhang von Werkhallen und Arbeiterhäusern der 1872 gegründeten Schweizerischen Lokomotiv- und Maschinenfabrik (SLM) ist im Kanton Zürich einmalig und ein eindrückliches wirtschafts- und sozialgeschichtliches Dokument einer prägenden Epoche der Industriestadt Winterthur. Das Ensemble Jägerstrasse gehört zudem zu den wichtigsten Werksiedlungen der Schweiz, von denen in Winterthur eine für den Kanton Zürich einmalige Gruppe erhalten ist: Die Rieter-Siedlung von 1865–1872 (Rieterstrasse 19 u. a.; 230TO00722 u. a.), die Arbeiterhäuser der «Sidi» von 1874 (Grüzenstrasse 28 u. a.; 230MA00945 u. a.), die «Sulzer-Häuser» von 1875 (Neuwiesenstrasse 49 u. a.; 230ST01028 u. a.) und eben die Arbeiterhäuser an der Jägerstrasse. Solche Siedlungen bildeten den ersten Schritt weg von den Kosthäusern, in denen nach Ansicht der führenden Schichten ein geordnetes Familienleben nicht möglich war. Die beiden Bauetappen der Arbeiterhäuser prägen auf markante Weise fast den gesamten Strassenzug der Jägerstrasse inmitten des ehem. Industrieareals der SLM, deren Gründungsbauten wie die erste Bauetappe der Siedlung (230ST00865 und 230ST00919) vom Winterthurer Architekten Ernst Georg Jung erstellt wurden. Zusammen mit der Siedlung Unterer Deutweg (Obere Schleifstrasse 12 u. a.; 230MA00830 u. a.) gehören sie zu den frühesten Wohnbauten im Werk des besonders im Arbeiterwohnungsbau stark engagierten Architekten, der zu den bedeutendsten Historismusarchitekten des Kantons Zürich zählt. Die erste Bauetappe besitzt demzufolge aus mehreren Gründen einen hohen architekturgeschichtlichen Wert, handelt es sich bei ihr doch auch um die ersten Reihenhäuser Winterthurs, und zusätzlich widerspiegeln sie klar das englische Vorbild, das vermutlich vom Firmengründer Charles Brown (1827–1905) als Anregung für Jung vorgelegt worden war. Der an der Jägerstrasse ausgeführte Minimalgrundriss wurde in London bereits 1825 publiziert, in den 1920er Jahren dann von Architekten wie Hans Bernoulli (1876–1959)

Arbeiterhäuser Jägerstrasse

und Franz Scheibler (1898–1960) adaptiert, ja selbst in den 1960er Jahren kommt er z. B. in der Siedlung Nägelsee (Friedhofstrasse 1 u. a.; 230TO01682 u. a.) in leicht abgeänderter Form wieder vor. Aus gartendenkmalpflegerischer Sicht wertvoll sind insb. die Vorgärten: Sie prägen das Bild der Siedlung mit den von der Strasse zurückversetzten Reihenhäusern wesentlich mit. Innerhalb der einzelnen Bauetappen einheitlich ausgeführt, kommen die beiden Bauetappen auch in ihnen gut zum Ausdruck. In den Vorgärten der Häuser von der Jägerstrasse 25–43 kommt die Intention der Bauzeit deutlich zum Tragen, auch wenn es sich um eine Neuinterpretation der damaligen historistischen Gestaltung handelt. Aufgrund ihrer gestalterischen Überformungen und auch Vereinfachungen fusst die Bedeutung der Gärten im Wesentlichen in ihrem Situationswert.

Schutzzweck

Erhaltung der Gesamtanlage mit den vier Hausreihen und den beiden Eckbauten an der Zürcher- und Jägerstrasse. Erhaltung der bauzeitlichen Substanz und des Volumens der Bauten mitsamt ihren historischen Ausstattungselementen. Im Innern Erhaltung der bauzeitlichen Grundrissdisposition sowie der überlieferten bauzeitlichen Oberflächen. In den Gärten insb. substantzieller Erhalt des eisernen Staketenzauns von der Jägerstrasse 25 bis zur Jägerstrasse 43 mitsamt den Gartentüren, Zaunpfosten und Betonsockeln sowie der Feldsteinpflasterungen. Konzeptioneller Erhalt der eisernen Einfriedung von der Jägerstrasse 61 bis zur Jägerstrasse 81 als eiserner Staketenzaun aus U-Profilen unter substanziellem Erhalt des Betonsockels. Konzeptioneller Erhalt der jeweiligen Hauserschliessungen, bei der sich zwei Hauseingänge einen Zugangsweg teilen. Gewährleistung der Sichtbarkeit der strassenseitigen Hausfassaden von der Strasse her.

Kurzbeschreibung

Situation/Umgebung

Die auch «Loki-Häuser» genannten Reihenhäuser stehen im flachen, von Industrie- und Arbeiterwohnbauten geprägten Tössfeld auf dem ehem. Areal der SLM. Die vier in zwei Etappen erstellten Gruppen prägen fast die ganze Südwestseite der Jägerstrasse und präsentieren sich als eingeschossige Reihenhauseinheiten mit nach NO orientierten Vorgärten. Während Jung urspr. (1872) an der Zürcherstrasse einen Speisesaal mit rechtwinklig dazu angebauten vier Wohnhäusern für Angestellte sowie drei Zwölferreihen von Arbeiterwohnhäusern mitgeplant hatte, entstanden in der Folge nur zwei dieser Reihenhauseinheiten. Im Zwischenraum und an der Ecke zur Zürcherstrasse liess die SLM 1890–1891 die Mehrfamilienhäuser für Vorarbeiter erstellen.

Objektbeschreibung

Die erste Bauetappe (1872–1874) besteht aus einer Zwölfer- und einer Elferreihe von gleichartigen, eingeschossigen Reiheneinfamilienhäusern aus verputztem Fachwerk. Immer zwei Häuser sind zu einer spiegelbildlichen Einheit zusammengefasst. Strassenseitig wird die Mittelachse einer solchen Einheit von zwei schmalen, von einem gemeinsamen Vordach (Holzkonstruktion mit Kehlbalcken und Hängepfosten) geschützten Eingängen geprägt, während in den beiden Aussenachsen je ein UG- und ein EG-Fenster sowie ein die Dachtraufe durchstossendes Zwerchhaus zu sehen sind. Auf der Gebäuderückseite prägen kleine Abortanbauten mit Ausgängen zu den Gärten die Mittelpartien der Fassaden. Im Kniestockbereich und an den Giebelflächen dieser Anbauten zeigt sich schlichtes Fachwerk. Die Schmalseiten sind zweiachsig. Der Grundriss der Häuser ist denkbar einfach und entsprechend der Fassadengestaltung pro Einheit jeweils spiegelsymmetrisch aufgebaut: Auf der Strassenseite liegt die Stube, von der ein schmaler Gang abgetrennt ist. Dieser führt zur parallel zur Strasse angeordneten Treppe. Im rückwärtigen Hausteil liegt die Küche. Im DG befinden sich zwei durch die Treppe getrennte Schlafkammern, die für vier Betten berechnet und ungeheizt waren. Die Stube ist zudem unterkellert. Die zweite, in zweifarbigem Sichtbackstein erstellte Bauetappe besteht aus den je zweiteiligen, zweigeschossigen Eckhäusern an der Zürcher- und der Agnesstrasse, die für Vorarbeiter gedacht waren und auf jedem Geschoss je eine Vierzimmerwohnung mit drei Öfen, Küche und Abort enthielten. An diese Eckbauten fügt sich je eine Fünferreihe von zweigeschossigen, aber etwas niedrigeren Einfamilienhäusern für Arbeiter, wieder mit strassenseitiger Stube und rückseitiger Küche, jedoch mit in sich geschlossenem und etwas geräumigerem Treppenhaus sowie drei Schlafkammern im OG. Beide Bautypen werden von flachen Walmdächern gedeckt. Durch Grösse und Bauschmuck sind die Wohnhäuser der Vorarbeiter eindeutig als vornehmere Bauten gekennzeichnet. Eine Besonderheit der einfacheren Arbeiterhäuser sind die flachen, eine Tür und ein Fenster andeutenden Nischen rechts der Mittelachse, die die Symmetrie der Gesamtfassade gewährleisten.

Arbeiterhäuser Jägerstrasse**Gärten (230STUMGEBU00865)**

Die beiden Wohnhäuser an der Agnesstrasse 2 und 4 besitzen zwei Eingänge in den Vorgarten, die jedoch in denselben Vorbereich am Haus münden. Der platzartige Hauszugang nimmt in seiner Breite Bezug auf die beiden Haustüren. Seitlich schliessen zwei rechteckige Rasenflächen an. Der Zugang zu den Häusern der Häuserreihe 230ST00865 liegt jeweils mittig auf der Grundstücksgrenze und weitet sich vor den Haustüren bogenförmig auf. Die Erschliessung ist symmetrisch. Die Wege sind mit Feldsteinen gepflastert, eine niedrige Schwelle trennt diesen von der Strasse. Seitlich der Wege finden sich Kiesflächen, in die Blumenmedaillons eingefügt sind. Die Medaillons nehmen dabei unterschiedliche geometrische Motive wie Oval, Dreieck oder Raute auf. Die Blumenrabatten fassen Cortenstahlbänder ein, ebenso die schmalen Blumenrabatten, die hinter der Einfriedung liegen. Ein eiserner Staketenzaun auf niedrigem Betonsockel dient als Einfriedung. Die Staketen sind aus U-Profilen gefertigt und zeigen gegen aussen. Eisenrohre stellen die Zaun- und Gartentürpfosten dar. Platt geschmiedete oder gewalzte Speerspitzen dienen als Abschluss. Die Einfriedung ist bauzeitlich. Die Vorgärten wurden erneuert, konzeptionell entsprechen sie aber dem bauzeitlichen Vorbild. Der Zugang zu den Häusern der Häuserreihe 230ST01633 sowie 230ST00919 und 01628 befindet sich jeweils auf einer Parzelle und trifft auf einen kleinen, parzellenübergreifenden Vorplatz. Die Erschliessung ist asymmetrisch. Die Wege sind mit Verbundsteinen gepflastert und mit Zementstellriemen gefasst. Die Wege sind bündig zur Strasse. Rasenflächen liegen leicht erhöht über den Wegen und sind bündig mit dem Betonsockel der Einfriedung. Ein eiserner Staketenzaun auf niedrigem Betonsockel dient auch hier als Einfassung. Staketen, Zaun- und Türpfosten sind aus einheitlichen U-Profilen gefertigt, die gegen aussen zeigen. Die Gartentore sind identisch zu den Zaunfeldern. Der Zaun ist nicht bauzeitlich. Die rückseitigen Gärten zeigen entweder Rasenflächen mit befestigten Sitzplätzen beim Haus oder sind versiegelt.

Baugeschichtliche Daten

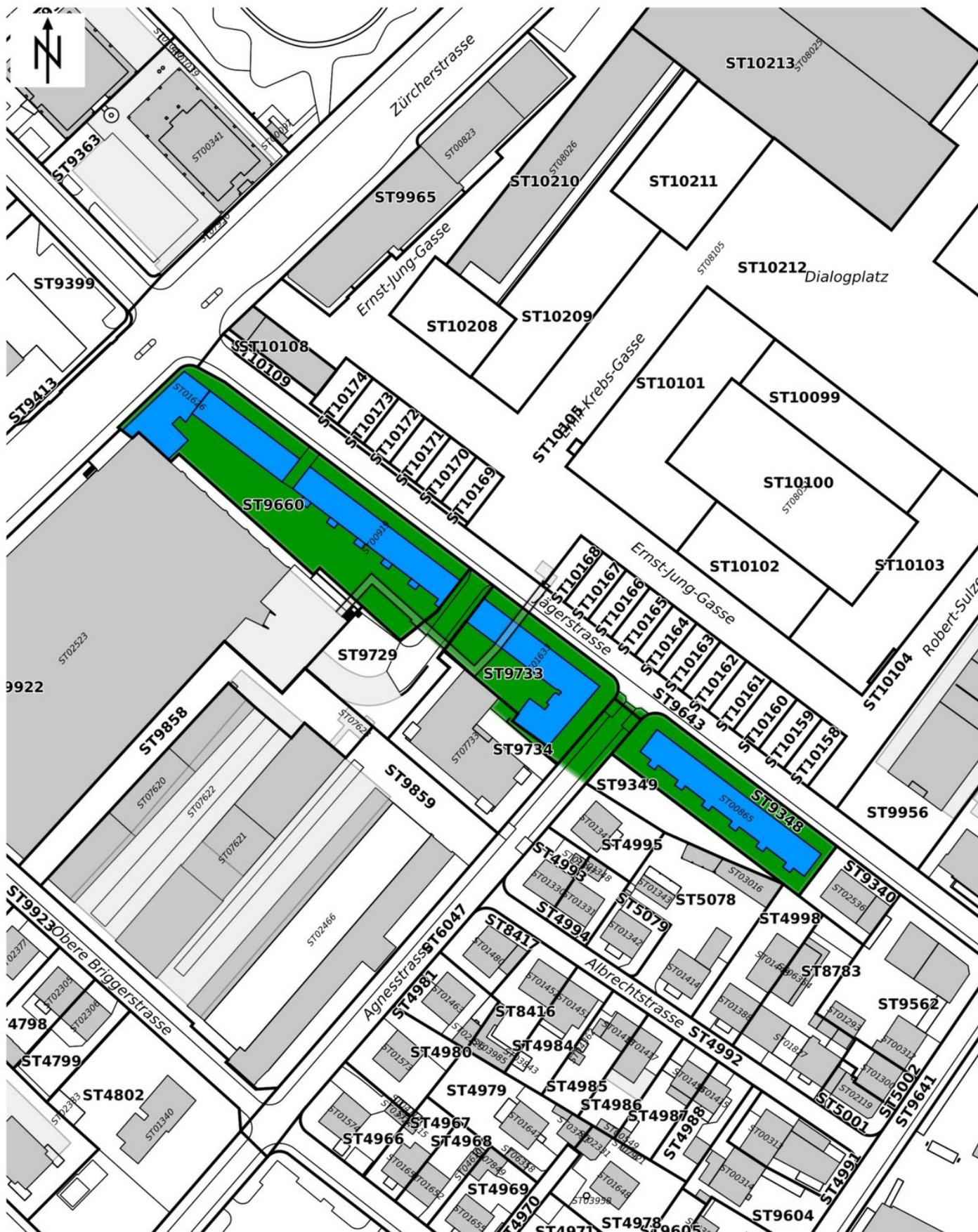
1872–1873	Erstellung des ersten Teils der ersten Bauetappe (230ST00865)
1873–1874	Erstellung des zweiten Teils der ersten Bauetappe (230ST00919)
1890–1891	Erstellung der restlichen Bauten des Ensembles
1914–1917	Anschluss der ersten Bauetappe an die Gas- und Elektrizitätsversorgung, Abbruch der Kachelöfen
1943	Abbruch des rückwärtigen Teils des Eckhauses an der Zürcherstrasse 47 und Errichtung eines neuen Anbaus
1996–1997	Renovation des ersten Teils der ersten Bauetappe

Literatur und Quellen

- Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Peter Bärtschi, Markus Fischer, Die SLM-Siedlung Jägerstrasse und das Strassengeviert Tössfeld-, Albrecht-, Agnesstrasse, Gutachten, Typoskript 1990, Archiv der kantonalen Denkmalpflege Zürich.
- Hans-Peter Bärtschi, Siedlungstypologie Winterthur, Typoskript 1992/1993, Nr. 1.0.5., Archiv der Denkmalpflege Stadt Winterthur.
- Hans-Peter Bärtschi, Die Siedlungsstadt Winterthur (Schweizerische Kunstführer, Serie 45, Nrn. 447/448), Bern 1989, Nr. 21, S. 15–17 (vgl. auch 18–22).
- John Hall, Novel Designs for Cottages, Small Farms and Schools with Observations Thereon, hg. Society for Improving the Condition of the Labouring Classes, London 1825, Design No. 5.
- Moritz Flury-Rova, Backsteinvillen und Arbeiterhäuser, Der Winterthurer Architekt Ernst Jung (1841–1912), in: Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, Band 339, Zürich 2008, S. 143–147 und 214–215.
- Schutzwürdige Bauten der Stadt Winterthur. Ergänzung um Wohnsiedlungen, Grün- und Freiräume, hg. von Denkmalpflege der Stadt Winterthur, Winterthur 2017, S. 28–29.
- Stadtarchiv Winterthur, Baueingabepäne 1872/1873, 1890/1891 und 1903 mit dazugehörigen Akten, Assekuranzbücher.
- Stadtbibliothek Winterthur, historische Aufnahmen um 1909.
- Zürcher Denkmalpflege, 14. Bericht 1995–1996, hg. von Kantonale Denkmalpflege, Zürich/Egg 2001, S. 274–277.



Inventarrevision Denkmalpflege



Arbeiterhäuser Jägerstrasse



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Blick von NW in die Jägerstrasse (vorne rechts 230ST01626), 09.10.2013 (Bild Nr. D101125_90).



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Hausreihe der 1. Bauetappe 1873–1874 (vorne rechts 230ST00919), 09.10.2013 (Bild Nr. D101125_91).

Arbeiterhäuser Jägerstrasse



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Hausreihe der 1. Bauetappe 1873–1874 (vorne 230ST00919), 21.11.2016 (Bild Nr. D101125_92).



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Häuser der 1. Bauetappe 1873–1874 (230ST00919), Nordostfassaden, 21.11.2016 (Bild Nr. D101125_93).

Arbeiterhäuser Jägerstrasse



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Hausreihe der 2. Bauetappe 1890–1891 (230ST01633), Ansicht von N, 09.10.2013 (Bild Nr. D101125_94).



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Wohnhäuser für Vorarbeiter, 2. Bauetappe 1890–1891 (230ST01633), Ansicht von S, 09.10.2013 (Bild Nr. D101125_95).

Arbeiterhäuser Jägerstrasse



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, Wohnhäuser für Arbeiter, 2. Bauetappe 1890–1891 (230ST01633), Nordostfassaden, 09.10.2013 (Bild Nr. D101125_96).



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, 1. Bauetappe, Vorgarten an der Jägerstrasse, Ansicht von N, 20.07.2016 (Bild Nr. D101125_97).

Arbeiterhäuser Jägerstrasse



Arbeiterhäuser Jägerstrasse, 2. Bauetappe, Vorgarten an der Jägerstrasse, Ansicht von SO, 20.07.2016 (Bild Nr. D101125_98).